

Sonnabends, den 7. Maji, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



19.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
laufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie-
len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen
Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch
selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen
Fremden 2c. 2c. Zulezt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der
Wolle und des Getreides in Vorn- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller
abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hiedurch notificiret, daß ein Abdruck einer grossen Medaille, auf welche alle Batayllen so
Seine Königl. Majestät in Preussen 2c. geliefert und gewonnen, nicht allein zu finden, sondern auch
daß ein jeder Sieg mit einem Lorbeer-Kranz gezieret sey. Diese Siege sind auf einer Pyramide durch Mer-
curium eingestanden, Leme aber eine Hand aus der Wolcken bey der Kesseldorffschen Bataylle einen Halm
weiz, worüber die allerinnereinste Inscriptions zu lesen, woraus die Jahr-Zahl 1745. als bey Endigung des
Krieges heraus kommt. Sodann ist der Friede so in Dresden geschlossen und in Berlin publiciret, durch
den

den prächtigen Janus-Tempel, und andern sinnreichen Abbildungen und Inscriptionen vorgesehlet, aus diesen kommt gleichfalls die Jahr-Zahl 1746 heraus. Dieses Stück meriret wegen der ganz besondern sinnreichen Erfindung, daß solches bis auf die späte Nachwelt, aufbehalten und conserviret werde. Ist auf Härten dergley Schreib-Papier in Folio gedruckt, und zu bekommen in Alten Stettin bey dem Königl. Orenß-Hof-Rat, und zwar das Stück zu 6 Gr.

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, daß 184 Centner, 106 Pfund gutes Heu, und 26 Schöck 43 Bund gutes Stroh, bey dem hiesigen Königl. Proviant-Amte vorräthig, und gegen billige Bezahlung veräußert werden sollen. Wer nun Lust hat, dieses Heu und Stroh sämtlich, oder auch etwas davon zu kaufen, kan selbiges bey dem hiesigen Königl. Proviant-Amte in Augenschein nehmen, alstenn auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer sich melden, und wegen solchen Heues und Strohes Handlung rüfgen, auch gewärtigen, daß wann er ein billiges Kauf-Geld offeriret, ihm solches Heu und Stroh zugeschlagen werden soll. Signat. Stettin den 12ten April. 1746.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in vorigen Termino Licitationis, wegen des zu Werperitz stehenden, dem Kaufmann Christian Freiderich Schröddern zugehörigen, und von demselben der Königl. Hof-Casse, auf seinen Rest zugeschlagenen Stabs Bodens und Unter-Holzes, sich kein acceptabler Käufer gefunden; So hat die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer verordnet, daß hiezu anderweitige Termino Licitationis angesetzt, und solche auf den 14ten und 28ten April, auch 12ten May c. anderahmet; Solches wird also hieburch jedermänniglich bekannt gemacht, und können die Käufer, welche obiges Stab-Boden und Unter-Holz zu erhandeln willens seyn, sich in Termino Licitationis auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben und gewärtigen, daß dem Reißbietenden, solches gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 17ten Martii 1746.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da in dem vorgewesenen Termino den 28ten April, zu Verkaufung eines guten Rinder-Galloths, 24 und ein halb Fuß, holländisch Maß, lang, 9 Fuß unter dem letzten Balken, und 27 Fuß ins große Baracken-Holz, kein annehmlicher Both geschehen; So wird nochmals der 20te May pro Termino dazu anderahmet; und können also Liebhabere, sich des Morgens um 10 Uhr, in des Wäcklers Watten Haus in der Schaufstraße, hieselbst einfinden und darauf bieten; Man wird sich raisonnabel finden lassen. In des Inventariums von dem Schiff, auf inwischen bey dem Wäcker Watten zur Bedienung ershen werden.

Nachdem auf Königl. allergnädigster Verordnung, des vorgewesenen Hofrath und Proto-Notarii Wahlen, sämtliche Effecten, sowohl an Immobilien als Mobilien, verkauft werden sollen, und dann das Königl. Hof-Gericht, wegen des Stargardischen Hauses (welches inclusive der dazu gehdigen 2 Haus-Wiesen, auf 1927 Albr. 21 Gr. taxiret ist) Terminum Subhastationis primum, auf den 6ten Junii. c. in Veranctionirung des hiesigen Stettinischen Weubles aber, Terminum Auctionis auf den 23ten May c. angesetzt. So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können die Liebhaber zum Stargardischen Hause, sich den 6ten Junii vor dem Königl. Hofgerichte einfinden, und ihren Both ad protocolum geben. Die Weuble aber, als Silber, Zinn, Kupfer, Leinen, Betten, Haus-Gerath u. werden in des Herrn Cammer-Secretarii Stettin, Hinter-Hause veranctioniret werden, woselbst die Liebhaber sich einfinden können. Signatum Stettin, den 2ten May 1746.

Königl. Preuß. Pommerisches Stettinches Hof-Gericht.

Als annoch ein ziemlicher Vorrath von dem Königl. Potsdamsten Glas-Bestande fürhanden, welcher per modum auctionis gegen baare Bezahlung, veräußert werden soll, und hierzu Termino Licitationis von 9ten bis den 14ten May c. angesetzt worden. So wird solches allen und jeden, in specie denen Glas-Händlern hieburch bekannt gemacht, um sich in genannten Tagen, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, auf dem Königl. Schloss, bey dem Schloß-Inspector Christoph zu melden, die Gläser in Augenschein zu nehmen, darauf zu bieten und zu gewärtigen, daß ihnen solche für baare Bezahlung, zugeschlagen werden sollen. Signat. Stettin den 5ten May 1746.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, daß eine gewisse Hochadeliche Dame, ihre eine Weile von Polzin gelegene Güther, etwa 14000 Fl. an Werth, zu verkaufen Hochahens sey. Wer nun Lust hat solches zu erhandeln, kan sich deshalb bey dem Königl. Hofgericht Advocato, Herrn Zernotten in Coblin melden, und von demselben nähere Erkundigung einsehen, auch die Conditiones ershen.

Nachdem bereits in denen Intellamps-Nachrichten vom 17ten Junii 1745, sub No. 24. dem Publico notificiret, daß den 16ten Junii 1745, allerhand Weubles, an Leinen, Betten, Kupfer, Zinn, Eisen, Stähle und Weittschellen, so der Brandtwecken, Herrn Rotarii Jüterbocken Witwe, abgenommen worden; veranctioniret werden sollen. Und aber das Königl. Hofgericht, damahnen unter den 14ten Junii 1745, inhibicionem, nun aber ein Mandatum de procedendo, unter den 27ten Martii u. c. so den 27ten April, allerseits infirmo,

ret worden, an den Königl. Hofgerichts-Secretarium Löpern in Stargard, die Sachen nunmehr zu ver-
 auctioniren, ertheilet; So wird zu Verauctionung dieser Sachen, Terminus auf den 12ten May a. c. hies
 mit angeſetzt, und können diejenige, so dieselben zu kaufen willens ſeyn, ſich alsdenn in des Hofgerichts-Secre-
 tarii Löpern Hauſe, in der Pyritzſchen Straſſe zu Stargard wohnend, Morgens um 9 Uhr einfinden, und haar
 Geld mitbringen, da alsdenn dem Weißbietenden, dieselben ohnſehbar zuſchlagen werden ſollen.

Weil Zachäus Erben in Stargard entſchloſſen, ihr aeerbtes Haus in der Kußſtraſſe, zwüſchen dem Fiſch-
 ler Kußtaſchen, und den Juden Kevin innen belegen, zu verkaufen, welches 4 Stuben und 4 Kammern, einen
 gewölbten Keller, einen Stall und Garten auf dem Hofe beſehet; so wird ſolches hie mit beſandt gemacht,
 und ſan dertzenige ſo Belieben trägt, dieſes Haus zu kaufen, ſich bey Meißter Friderich Schindten, Putzmacher
 in der Schulſtraſſe, oder bey dem Kiſchner Meißter Langen in der Kußſtraſſe melden, und den genaueſten
 Preis erfahren.

Zu Stargard, ſoll des Roſeſchmidts Meißter Daniel Gößchen in der Radeſtraſſe, zwüſchen Meißter
 Boſemannen und Meißter Krallen inne belegenes Wohnhaus, welches gerichtlich 159 Rthlr. 7 Gr. nach Ab-
 zug der Dnerum äſtimiret, ad instantiam Creditorum an den Weißbietenden verkauft werden, wozu Ter-
 mini Licitationis den 20ten May, 21ten Junii und 14ten Julii c. anderaumet; Soſte nun jemand Luſt ha-
 ben dieſes Haus zu kaufen, derſelbe wolle ſich alsdenn frühe vor dem Stadt-Gericht daſelbſt melden, darauf
 bieten und gewärtigen, daß ihm ſolches im letzten Termin, addiciret werden ſolle.

Den 23ten May, als den Montag nach Kraub, ſollen zu Stargard in dem Koſiſchen Hauſe, welches in
 der Bollwederſtraſſe, nahe der Marien Kirche belegen, und worin der Structurarius Michaelis wohnt,
 eine mit grünen Tuch ausgeſchlagene halbe Chaiſe, 2 ſanz lederne Pferde Geſchir, 1 Paar gute Seilen, eine
 Carriole, ein mit Rußbaum ausgelegtes Schreib-Contoir, eine kupferne Brannpfeife, ſeines unzerſchnittes
 nes aus Fiſch- und Bett-Leinen, gute Hüder, Gewebe und andere Mewlen, an den Weißbietenden ver-
 auctioniret werden. Es wollen alſo diejenige, ſo von dieſen Sachen etwas zu erſehen geſonnen, ſich den
 23ten May, Morgens um 8 Uhr, in dem Lorieschen Hauſe einfinden, und haares Geld mitbringen.

Es ſoll das für die Solnowiſche Cämmerey in der Wugblinde, ausgeſehte, imgleichen bei dem Jhnen-
 Krug am Damhſen See geſchlagene Eiſen Faden-Poß, plus licitanti verkauft werden; Termino licitatio-
 ni ſind auf den 20ten April, 21ten und 23ten May c. angeſetzt, in welchen die Käufer ſich des Morgens
 um 9 Uhr zu Rathhauſe melden, ihren Vorh thun und gewärtigen können, daß ſolches plus licitanti zuſchla-
 gen werden ſolle.

Zu Schlawe, iſt Junger Margaretha Judith Quadenburgen willens, ihr in der Stolpſchen Straſſe,
 zwüſchen Herrn Bürgermeiſter Simons, und Herrn Senat. Großen belegenes Wohnhaus, zu verkaufen.
 Wer Belieben dazu hat, ſan ſich bey gedachter Junger Verkäuferin melden, und Handlung dieſerwegen
 pflegen.

Der Rahnemacher zu Rügenwalde, Namens Jochim Schweder iſt geſonnen, ſein Wohnhaus, belegen
 im Lande an der Ecke nach der Mauer zu, neßſt dem dazu gehörigen halben Würdland und halben Morgen
 Wiefen, in den neuen, abzuyſehen und an den Weißbietenden zu verkaufen. Solte nun jemand Belie-
 ben haben, dieſes Haus, wozey ein kleines Gärtgen, neßſt dem halben Würdland, und halben Morgen Wiefen,
 an ſich zu handeln, derſelbe ſan ſich bey dem Eigenthümer melden und verſichert ſeyn, daß mit ihm ein Will-
 der Handel getroffen werden ſol.

Als der gewesene Arndendor Peter Kannenberg zu Wüßow, Königl. Rügenwaldiſchen Amts, bis dieſe
 Stunde, und nach dem bald 2 Jahre verfloſſen, ſeine gemachte Schulden, der ihm vielfältig ertheilten Dela-
 tionen ohngeachtet, nicht bezahlt; ſondern vielmehr die Bezahlung mehrwills tergiverkiret, inſedien die
 Creditores auf ihre Verſiedigung, (worunter zum Theil noch Königl. Schulden ſind) dringen; So ſollen
 nunmehr die von demſelben noch in Wüßow nachgebliebene Effecten, an Kupfer, Zinn, Eiſenwerk, Betten,
 Leinen, 5 und ein halb Schock neue rothe Leinwand, allerhand Spinde, Leinwand, Haus- Hof- und Alder Geräthe, auch
 2 Kühe, und 3 Schafs, auf inſändiges Anhalten ſeiner Creditorum, in Termino den 2ten May c. und denen
 nachfolgenden Tagen, von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, an den Weißbietenden öffent-
 lich gegen haare Bezahlung, verkauft werden: Zu dem Ende ſolches hie mit öffentlich beſandt gemacht
 wird, damit ſich die Verrentliebhaber, zu beſtimter Zeit, zu Schlawe in Rügenwalde, in der Königl. Gerichtes
 Stube einfinden, ihren Vorh auf jedes Stück ad protocolum thun, und gewärtigen können, daß ſolches
 plus licitanti zuſchlagen werden ſolle.

Demnach ad instantiam Creditorum, des Müllers zu Fürſtenfee, Meißter Johann Francisci Waffers
 und Windmühle daſelbſt, öffentlich und an den Weißbietenden verkauft werden ſoll, wozu ultimus Ter-
 minus auf den 14ten May c. angeſetzt; So können diejenige, welche dazu Belieben tragen, ſich an obgemel-
 deten Tage, bey der Herrſchaft gedachten Ortes, dem Herrn von Wedel, melden und gewärtigen, daß dieſe
 Mühlen ſodann, dem Weißbietenden zuſchlagen werden ſollen. Wozey denen Käufern zur Nachricht
 dienet, daß dieſe Mühlen cum pertinentiis an Landung und Gärten, zu 780 Rthlr. 14 Gr. gerichtlich taxiret
 worden, und wozon der Herrſchaft zwey und ein halber Winſpel Mühlen-Pacht, 3 Rthlr. Grund Geld, und
 1 Rthlr. Kopygeld gegeben wird. Was der Müller außerdem noch an Land und Wiefen hat, davon giebet
 er auch beſondere.

Demnach Peter Lorenz, gewesener Bürger und Schneider in Brüssow, bereits für zwey Jahren daselbst, sich heimlich fortgemachet, und verschiedene Schulden contrahiret, auch 2 jährige Haus-Miethe in Hest geblieben, dabey aber einige Meublen zurückgelassen, und sich der geföhrlichen Citation ohneachtet, nicht wieder gestellt, weshalb dann der Vermiether um die Verkaufung dieser Mobilien, in seiner Vertheidigung angehalten. Als wird demselben Peter Lorenz hiermit citiret, an den früh um 9 Uhr auf dem Amte Brüssow zu erscheinen, seine Creditores zu befriedigen, entsehenden Falls aber zu genütigen, daß die zurückgelassene Sachen, an dem Weißbietenden verkauft werden sollen; Gehalt dann folgende Sachen, welche in einen alten Spinde, Schemmeln und Kasten bestehen, demelnden Leases, an den Weißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und übergeben werden sollen. Derjenige also, so obige Sachen, welche in alten Spinden Kasten und Schemmeln bestehen, zu erkaufen willens, werden sogleich citiret und vorgeladen.

Wir Bürgermeister Richter und Rath der Königl. Preuß. Vommerschen Stadt Tempelburg, säßen hiemit zu wissen, daß auf allergnädigste Verordnung des Königl. Hochpreis. Hinterpommerschen Hofgerichts zu Köslin, sub Signat. Edelns den 4ten Martii, das daselbst in der Eronischen Strassen, zwischen dem Bürger Erdmann Wendken und Johann Büschen belegene Edlinsche Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Scheune und Stallung, imgleichen dahinter belegenen, toth conditionierten Obst- und KüdensGarten, inohstiret und plus licentant gegen baare Bezahlung, addiciret werden solle. In welchem Ende auch Proclamaia zu Tempelburg, Polzin und Berowalde, affisiret worden; Termini Licitationis hierzu werden auf den 10ten und 27ten May und 2ten Junii z. c. angesetzt; in welchem derjenige, so gedachtes Wohnhaus cum pertinenciis zu kaufen willens sind sich in Tempelburg, Vormittags zu Rathhause melden, ihren Gebot thun, und der Weißbietende in ultimo Termino gewärtigen kan, daß ihm solches sofort, gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden.

Es ist der Mühlen-Meister Michael Meyen gesonnen, seine erb- und eigenthümliche Wasser-Mühle, mit allen Pertinentien, so wie er solche von dem Herrn von Dewigen, laut Contract, de Anno 1709, erlich gekauft, wieder zu verkaufen, mit allen Zubehöriken, als Becken und Wiesemach; Wer also Lust und Willen hat solche zu kaufen, kan sich bey den Eigenthümer, auf der Bogishagenischen Mühle melden und Handlung pflegen.

Es sollen bey dem Hochadelichen Burgarrichte zu Daber, auf dem künftigen Reichstage den 14ten Novemb. c. einige Sachen, als ein Frauens-Pelz und eine Senfe, welche von dem Müller Hofof für 5 Rthl. 12 Gr. bey dem Bürger Daniel Krüger zu Daber veräußert worden, an dem Weißbietenden verkauft werden; Welches hiedurch Königl. Verordnung gemäß, bekannt gemacht wird.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es wird hiermit jedermänniglich bekannt gemacht, daß der Herr Lieutenant Wilhelm von Wandernburg, sein ererbetes Allodial-Gut Derden, im Neu-Stettinischen Kreise belegen, an dem Herrn Der-Ammann Joachim Philip Polzen, erb- und eigenthümlich verkauft habe.

Zu Pnyß, verkaufen seligen Herrn Johann Windows Erben, als Herr Wegner, 1 und einen halben Morgen Hausstück im Felde nach Kopenow für 105 Rthl. so bey dem Herrn Postmeister Prenzborgen belegen, und Junger Eva Windowen. 1 Morgen Reumuthe mit der Saat, zwischen Herrn Bürgermeister Kästlen und Herrn Bübneren belegen, an Herrn Syndicum Böttcher. Termindes der gerichtlich Verlassung, wird auf den 6ten Junii c. angesetzt.

Erdmann Wilken Erden zu Solbera, verkaufen einen halben Rücken Garten-Land im Stubbenhagen, zwischen Joachim Schäfers, und dem Kirchen-Lande belegen, an Meister Michael Schüttern, Rasthmachers daselbst; Welches Königl. Verordnung gemäß, hiedurch kund gemacht wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da des Hauptmann von Laurents Hinter-Haus, ohnweit dem Wellner-Thor an Walle belegen, vermietthet werden sol, und in demselben sich 3 Wohn-Studen nebst Kammern, gute Küche und Keller befinden; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so selbiges zur Mietthe versehen wollen, sich bey dem Herrn Procurator Lobach melden und wegen des Accords ein näheres gewärtigen.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Demnach die General-Pachts-Jahre, des Königl. Amtes Lauenburg, auf bevorstehenden Trinitatis zu Ende laufen, und selbiges auf 6 Jahre anderweitig verpachtet werden soll; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und kan derjenige, welcher dieses Amt in General-Pacht zu nehmen beliebt, trägt, und gehörige Caution bestellen kan, sich dieserhalb bey der Pommerschen Kriegs- und Domainen-Kammer

mer messen, da ihm aldem nicht nur die neue Einrichtung Acta vorgeleget, sondern auch belandt gemacht werden wird, unter welchen Conditionen, diese anderweitige Verwaltung geschehen solle. Signat. Stettin den 16ten April. 1746. Kön. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem die Jagd auf den hohen Reintendorfschen Feldmarken bey Gars, von lebenden Trinitatis an, anderweitig verpachtet werden sol, und zur Licitation selbiger Termin auf den 12ten und 24ten Junii a. c. anberahmet; Als wird solches jebermännlich hiedurch zu wissen gesetzet, und können diejenigen, welche gesonnen, obgedachte Jagden in Pacht zu übernehmen, sich in gemeldeten Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad proccollum geben und gewärtigen, daß plus licitanti, erwähnte Jagden zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilt werden solle. Signat. Stettin den 13ten Martii 1746.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pacht-Jahre des halben Guthes Neuelien, dem Herrn Christ-Wachtmesser von Hagen, Darmstädtischen Regiments zugehörigen Antheil, gewissen vorkommenden Umständen wegen, auf künftigen Johannis pachtlos wird; So hat man solches nicht allein hierdurch dem Publico kund machen, sondern auch zugleich Nachricht ertheilen wollen, daß, wann sich ein Liebhaber finden dürfte, der dieses benannte Guth in Pacht nehmen wolle, sich derselbe bey dem Herrn Cammerhern von Hagen auf eben dem Guth Neuelien, eine viertel Meile von Pritz b. Lezin, zu melden habe, also er den Anschlag des Guthes, nebst dem alten Pacht-Contract einsehen und gewärtigen kan, daß demjenigen, der die annehmlichsten Conditiones offeriret, und sonst Praxtanda prästiren kan, auf künftigen Johannis das Guth in Pacht, cum Inventario übergeben werden solle.

Als in Edelin, verschiedene Cammerer-Wiesen, auf dieses Jahr, den Meißbiethenden wiederum verpachtet werden sollen; So wird dazu Terminus auf den 13ten, 20ten und 27ten May c. hiermit angezeiget; Da denn ein Jeder, wer dazu Belieben hat, sich zu Nachhause melden kan.

Zu Verpachtung der Jagd, auf der Cörlinschen Feldmark, ingeleichen denen Cammerer-Wiesen, als die Gänse-Wiese und grosse Berwinkel, wie auch Vollen-Wiese, ist der 13te und 24te Junii, wie auch 7te Junii angezeiget; Wer selbige also auf 3 oder 6 Jahr zu pachten gesonnen, wolle sich in denen prästirten Terminis zu Nachhause melden, und der Meißbiethende eines Accords bis auf eingeholte Approbation, gewärtigen.

Nachdem zu Schlawe, der im Stadt-Eigenthum Dorf Warchau belegene Krug, zur anderweitigen Verpachtung, plus licitanti, ausgethan werden sol, und Termin licitationis hagu, auf den 13ten und 20ten Junii, wie auch 10ten Junii a. c. anberahmet; So wird solches hiermit jebermännlich belandt gemacht, da denn derjenige, welcher Belieben hat, diesen Krug in Verhande zu nehmen, in prädictis Terminis sich Vormittags zu Nachhause angeben und gewärtigen kan, daß der Krug im letzten Termino, dem Meißbiethenden überlassen werde.

7. Sachen, so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Dem Bauren Michael Westphal zu Edgelow, ohnweit Grambow, Hohadel. Arnimischen Jurisdiction, ist für einigen Wochen ein schwarzweißes Stutz-Polzen, so ins 4te Jahr, mit einer kleinen weißen Stirne und etwas weißem am Hinterruß, vom Hofe weggelaufen; Wer hievon Wissenschaft, wo selbiges anzutreffen, wird demnach erachtet, dem Eigenthümer, gegen Verprechung eines Recompensés, solches anzujzeigen.

8. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dem Königl. Förster Kraußen auf den Hammer bey Damow, vor wenig Tagen ein schwarzer Wallach von der Hande weggenommen, welcher vermutlich gestohlen seyn wird; die Kennzeichen an den Vorder- und hinteren Füßen, ein mittelmaßig Pferd, schwarz, hat eine kleine weiße Stirne, drei weiße Füße, der linke Hinterfuß ist schwarz, und einen kleinen Schwefel; Wer nun von diesem Pferde einige Nachricht erhält, wolle solches gebächten Förster Kraußen melden, welcher selbigen vor seine Vermählung recompensiren wird.

Es ist zu Treßenberg, eine grausame und dafelbst noch nie erdörte That verübet worden; da in der Nacht vom 15ten bis 16ten April, in der verwitweten Frau Bürgermeistern Neuelingen Hause, ein gewaltamer Einbruch geschehen, dieselbe ihrer Waarschaften und andern Sachen beraubet, sie selbst aber des Mordens mit 14 Wunden, tödtlich verwundet im Blute liegend im Bette angetroffen worden; unter den gestohlenen Sachen hat sich unter andern eine Schnur Perlen, nebst zwey Ohrgehängen mit Diamanten, einige verfertigte silberne Fische und Eßel, von deren ersten einer mit der Inscripion: Hilf Selber hilf; und der ander mit den Buchstaben: A. W. bezeichnet ist; ein ganz neuer ausgenäbeter Zipfelstuch, wie

aus

auch eine gefaßte Hand, und noch sechs andere launige Hände befunden. Das gestohlene Geld, worunter er einige rare Gulden und Thaler, ist in 3 Beuteln, woran er ein grün seidener gestrickterbeutel, was wahrer gewesen. Sollte nun jemand von diesen Sachen etwas zu Händen kommen, oder von dieser erforschten That einige Nachricht geben können, wird derselbe um der Gerechtigkeit halber er sucht, solches dem Iudicio zu Greifenberg anzuzeigen, wobei demjenigen, welcher dem Gericht zu Entdeckung dieser gottlosen That und mehrerer Ueberführung des Thäters, nähere Indicia anzeigen kan, die Befriedigung gegeben wird, daß desselben Namen nicht allein verschwiegen, sondern ihm auch ein ansehnlicher Recompens gegeben wirt den solle.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Der würtlich Geheimte Etats- Kriegs- und dirigirende Ministr, Herr Ludwigs Wilhelm, Graf von Mündow, haben Dero Ritter-Guth Wollin in der Uckermark, dem Herrn geheimten Rath und Landcastell Directori, von Greifenberg, für 19000 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft, und sind daher alle diejenigen, welche an diesen Mündowischen Ritter-Guth Wollin und Zubehör, wegen gesamter Hand oder sonst ex quocunque alio capite, und als Creditores, einigen realen oder andern rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, auf den 7ten Junii c. vor dem Königl. Ober-Gericht zu Prenzlau, ad liquidandum et verificandum in vim triplicis, sub pena perpetui silentii per publica Proclama citiret.

Es wird hiemit kund gemacht, daß die verwitwete Frau Baargen zu Stargard, ihre hinter dem Werderschulen belegene Wiese, der sogenannte Steffens-Ort, an dem Brauer Kobsen erb- und eigenthümlich verkauft hat, wovon das Kaufpretium auf den 13ten Junii, völlig ausgezahlt werden sol; Wenn nun jemand von dieser Wiese Ansprache zu haben, derselbe kan sich vorher bey dem Käufer melden, oder sich hernach seines Rechtes begeben.

Als die verwitwete Frau Hofgerichts-Executorin Barjin, eine von ihren halben Stadthufen, welche sie von Peter Karoen für einigen Jahren gekauft, an dem Bürger und Handschuhmacher Meister Eickarten in Stargard, verkauft; So wird solches hiemit dem Publico notificiret, damit und wofern jemand an derselben eine Ansprache zu haben vermeinet, in dem bevorstehenden Rechtstage, als den Montag vor Johanni selbe verlassen werden sol, er sich bey Zeiten melden könne.

Als der Raschmacher in Eölsin George Frederich Wiedenhöft, sein zwischen dem Hofgerichts-Executore Worensin und dem Raschmacher Johann Jacob Peter, belegenes Haus, den 30ten Junii. erb-eigenthümlich und für 95 Rthlr. verkauft; So wird solches allen denjenigen, welche an dieses Haus und dessen Kaufpretium, eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen, kund gemacht, sich a dato binnen 4 Wochen bey dem Eölsinschen Stadt-Gericht zu melden, seine Forderung zu justificiren, und Bescheides daseibst, wofürs genfalls oder der Präclusion, zu gemäztigen.

Es verkauft Friederich Kiesel, Frey- und Lehn-Schulze in dem Stargardschen Eigenthum, Dorfe Lshoro, sein Frey-Saalgens-Richt, mit zwey und einer halben Hadenhufe, nebst allen dazu gehörigen Zimmern und übrigen Pertinentien, um und für 750 Rthlr. an den Wäbstenmeister daseibst, Meister Georg Wölkern, welcher bereits auf das Kaufpretium 433 Rthlr. an dem Verkäufer ausgezahlt hat; Sollte nun jemand vorhanden seyn, welcher mit Rechte an diesem Schulzen-Gericht eine Ansprache zu machen hätte, kan derselbe sich innerhalb vier Wochen bey dem Käufer melden; zu welchem Ende solches Königl. Verordnungs gemäß, hiedurch kund gemacht wird.

Der Bürger Christian Ebel in Wölig ist willens, seinen Ackerhof zu verkaufen, mit allen dazu gehörigen Pertinentien, hat auch bereits einen Käufer, mit welchem er deswegen in einem ganz besten Accord steht, und derselbe ist vor dem Stettinschen Thor, zwischen Georgen Hacken und dem Wäbstenmeister Jacob Weyersdorf belegen; Termin zu Verlassung sind angesetzt, als der 6te, 12te und 17te May, damit wenn Creditores fürhanden seyn möchten, die eine Präntension daran zu haben vermeinen, selbige sich im letzten Termin des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihre Jura, so sie vermeinen daran zu haben, mündlich proponiren, oder ad Protocolum geben und richterlichen Ausspruchs gemäztigen können, und sol nach daarer Bezahlung dem Käufer sofort die gerichtliche Vor- und Ablaffung mitgetheilet werden; Creditores aber nach diesem nicht weiter gehret, sondern gänzlich zurück- und abgewiesen werden.

Es verkauft der Bürger und Tagelöhner Jacob Brenßmann, zu Treptow an der Rega, sein daseibst bey Johann Eröfshen belegenes Wohnhäuschen, an dem Bürger und Tagelöhner Johann Landbrecht, um und für 35 Rtl. Pommerisch; Weil nun das Kaufpretium den 13ten May c. ausgezahlt werden sol; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, um, so jemand eine Forderung an diesem verkauften Hause zu haben vermeinet, sich derselbe bey Zeiten melden könne.

Zu Treptow an der Rega, verkauft der Bürger Andreas Gustav seine in der kurzen Leimstrasse, zwischenschen Martin und Heinrich beiden Orten belegene Wuhde, an dem dimittirten Soldaten Jacob Schöberden; Wer also hierüber mit Besande etwas einzumenden, oder ex iure reali aut personali, eine Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich a dato binnen 14 Tagen, sub pena praclusi, gehörigen Ortes melden.

Zu Treptow an der Tollense, verkauft die Witwe Schmitzen, 1 Morgen Acker, im Mittelfelde das heißt, zwischen Johann Schulzen und Joachim Kunzmann inne belegen, an dem Bürger und Ackermann Johann Reuter; Wer also darwider etwas zu erinnern hat, derselbe muß seine Jura innerhalb 30. Tagen observiren.

Zu Bahñ, verkauft der Bürger und Schneider, Meister Weber, seinen von dem Pörrischen Thore, in den sogenannten kurzen Wegden, zwischen der grossen Kirche und Peter Dwiggen, inne belegenen Acker den Kohl Landes, für 6 Rthlr. Kaufprekium, an dem Bürger und Glaser, Meister Christ. Willen; Wer eine Anforderung daran zu haben vermeinet, muß sich sub pana conclus in Termino den 13ten May c. vor den dasigen Stadt-Gerichte melden und solche verficiren.

Es wird hiemit zu wissen gethan, daß Meister Joachim Pipenborg, ein Stück Acker von der Witwe Duntinen zu Grefsenberg, welches Herrn Bürgermeister Gadebusch feld; und der Witwe Gadebusch stadtwerts am Schweinmoor belegen, zum Todtentauf erhandelt; Wer nun an diesem Stück Acker eine Einprache hat, muß sich bey dem Käufer den 1sten May melden, oder hat zu erwarten, daß er damit präcludiret werden solle.

Er verkaufen seligen Erdmann Vielen Erben, ein Stück Acker auf dem Lebbin zu Grefsenberg, und zwar zwischen Meister Jacob Wilken, Stadt; und Meister Wangerin feldwerts inne belegen, an dem Bürger und Brauer, Herrn Martin Linden, für 21 Rthlr. Pommisch; Wer nun an diesem Stück Acker eine Anprache hat, muß sich in Zeit von 8 Tagen bey dem Käufer melden, oder er wird präcludiret werden.

Zu Zabes, verkauft der Bürger und Feinweber Meister Paul Bohne, seinen Garten an der Altstadt, zwischen Caspar Wallentin Hadebeden und Andreas Winklasen belegen, an seinen Schwiegersohn Meister Andreas Geseckern, für 6 Rthlr.; welches nach Königl. allergnädigster Verordnung hiedurch kund gemacht wird; Sollte aber jemand darwider was einzuwenden haben, derselbe kan sich bey dasigen Magistrat melden.

10. Handwerker, so ausserhalb Stettin verlanget werden.

In Pufflig werden nachstehende Handwerker verlanget, als 1) ein Huthmacher, 2) ein Kürschner, 3) ein Weißgäber, 4) ein Stellmacher, 5) ein Messerschmidt, 6) ein Fleischer, und 7) ein Strumpfwirer; Wann nun von obigen specificirten Handwerkern einer oder der andere Belieben hat, sich also bürgerlich nieder zu lassen, wird ihnen von dem Magistrat alle mögliche Hülffenz versprochen.

11. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es verlanget eine gewisse adeliche Herrschaft einen geschickten Informatorem, der nicht allein ein gut Leben und Wandel führet, sondern auch die lateinische Sprache, als auch die Historie und Geographie versteht, imgleichen auch die Französische Sprache, zum wenigsten die Haupt-Principia davon weiß, und auf einer Violine oder Clavier spielen kan; Wer nun Belieben hat, solche Condition anzunehmen, und die Sachen, so verlanget werden, recht versteht, kan sich bey dem Herrn Postmeister Prenzlow in Pufflig melden, und weitere Nachricht einholen.

12. Personen, so entlaufen.

Es hat in des Herrn Lieutenant von Domins, Hochwohlgebohrnen Gerichtsbarkeit, in dem Gramschens Krüge, den 21ten April, c. Nachmittags zwischen 4. und 5. Uhr, der Jäger Johann Friedrich Niemeister, den Holzwärter Martin Wanmacher, sonst beyde in wohlgedachten Herrn Lieutenant von Domins Gute Nejoio wohnhaft, entleibet und auf der Stelle mit einem Hirschfänger erschossen. Und obgleich derselbe bey genommener Flucht im Königl. Schwedisch-Pommern attrapiret, und zu Sigtow, der Militär-Wache ad interim zur Verwahrung eingeliefert worden; so ist jedoch während der Zeit, daß bey der Königl. Schwedischen Regierung die Extradition dieses Delinquenten gesucht und erhalten, derselbe den 26ten April, c. des Abends, der Wache entsprungen und davon gelaufen. Es trägt gedebelter Johann Friedrich Niemeister ein grünes Kleid, lederne Hosen und Stiefeln, hat seine eigene braune Haare eingeweicht, dabey einen schlechten Puff, ist etwas hageren bräunlichen Angesichtes, und von mittelmäßiger Statur, ohngefähr 30. Jahr alt, und giebt vor, daß er bey einem Königl. Jäger-Corps entrolliret, und aus Spandau gehörig sey. Sollte sich nun dieser so viel möglich, beschriebene Delinquent Johann Friedrich Niemeister, irgendwo in einer Gerichtsbarkeit betreten lassen; so werden alle und jede Gerichte, Gesichts-Derren, und deren Verwaltere, auch sonst jedermännlich, hiedurch kund gemacht, daß sie sich nicht und nichtlich ersuchen, denselben in gefängliche Haft zu nehmen, und davon forderksam an das Königl. Pommersche Post-Amt in Anclam zu berichten. Es sollen dagegen bey der Abholung die gewöhnlichen Reversales ertheilet, die verhandte Kosten erstattet, und diese zu Befriederung der Justiz zureichende Willfährung, möglichster massen mit Segensdiensten, beflissenlich erwiedert werden.

Es ist dem Schornsteinfeger Meister Schmitzen hieselbst, ein Junge von ohngefähr 14 bis 15 Jahr alt, welcher kurze blonde Haare hat, einen weisfarbenen Rock mit grünen Besatz gezieret, woran zinnern Knöpfe, anhabend; welcher am 14 Tage bey demselben gewesen, und weder dessen Namen noch Heimath man eigentlich weiß, heimlich entlaufen, nachdem er zuvor seinem Neben-Gesellen, in dessen Abwesenheit 14 Rthlr. worunter 2 Rthlr. von denen alten grossen Brandenburgischen Groschen gewesen, gestohlen; worwegen jedermännlich ersucht wird, diesen Dieb, so er sich etwas fähig betreten lassen, anzuhalten und beobachtet Meister Schmitzen, davon Nachricht ohnschwer zu ertheilen, damit er abgeholt und gebührend bestraft werden möchte.

13. Avertiffements.

Dem Publico, und besonders denen Schiffen und Fiskern in denen Wasser-Deckern, wird hieselbst bekannt gemacht, daß diejenigen, welche neue Luder-Kähne bauen wollen, ihre Erklärung deshalb bey der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer hieselbst zu thun, und zu gewärtigen haben, daß gegen genugsame Sicherheit, ihnen das dazu nöthigste Bauholz, frey gerichtet werden, auch die von Seiner Königl. Majestät noch überdem, allergnädigst bewilligte Frey-Jahre angezeihen sollen. Signaturum Stettin den 2ten April. 1746.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Nachdem gewöhnlichermassen die Fleisch-Taxe in dieser Stadt reguliret worden, daß das Rindfleisch das Pfund 1 Gr. 3 Pf. das Kalbfleisch 1 Gr. 3 Pf. das Hammelfleisch 1 Gr. 3 Pf. und das Schweinefleisch 1 Gr. 6 Pf. vom 29. April bis den 24. May a. c. verkauft werden sol; Als hiemit solches anßer der bereits gehörigen Artz, geschenehen Publication, auch durch gegenwärtiger Hochverordnetem hiemit bekannt gemacht, zugleich aber das Publicum ersucht und erinnert, daß, falls einer dierer Schlächter sich unterstehen sollte, wider diese Taxe zu handeln, und sonderlich der Verkaufung der Braten, selbige ganz willkürlich höher als die Taxe mit sich bringt, abzulassen, oder einen halben Kopf bezuzulegen, oder eine andere Verweigerung von Beschläge, oder die Hüfte und dem Hals, denen Käusern aufzudringen, oder wohl gar die Braten und das Fleisch, wenn dem Schlächter, was er fordert, nicht gegeben werden, noch man die Verplagen sich erlauben lassen wil, zu verurtheilen und die Domestiquen mit schänden Worten anzuzureißen, auch nicht völliges Gemach zu geben, denen Inspectoribus der Fleisch-Taxe, solche contravenirende Schlächter zur Strafe anzuzeigen und selbige durch dessen Verdrängung in ihren Ungehorsam nicht zu stärken, eshalt denn von Seiten des Magistrats die gefühndeste schandige Assistenz, ohne den allergeringsten Auffenthalt und Unkosten hiemit versehen wird. Dingsegen aber werden auch diejenigen, so dergleichen Contraventions nicht anzeigen, und doch wollen, daß die Schlächter strafbar werden sollen, hiemit verwarnt, denen Inspectoribus der Fleisch-Taxe solches nicht Schuld zu geben, noch durch able und ungegründete Nachrede, eine Inadvvertenz zu beschehen. Stettin den 29ten April. 1746.

Verordnete Inspectoribus der Fleisch-Taxe in Allen Stettin.

Als die Eßlinschen Becker, das Baden vor die dortige Garnison, von dem Königl. Magasin Mehl für den Preis 2 Winstel 2 Rthlr. nicht übernehmen wollen, und auf solchen Fall Freybeder, dafalsit gesetzt werden sollen, welche das Proviants-Mehl für das allergnädigste accordirte Deckgeld sich restituiren; So wird solches hieburch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dazu Lust haben, sich bey dem Magistrat dafelbst melden.

Nachdem der Weger und Brauer Namens Peter Bausel zu Prenzlau, am ersten Ost. Oftertage, als am 10ten April. a. c. gestorben, dessen hinterlassene Witwe aber von ihrer beyden Eöhne Anseenthalt, erster Ehe, Namens Christian Heinrich Berchusen, ein Vogherbers-Geselle, und Johann Berchusen, ein Schneekantze zu machen, damit überwehnte beyde Eöhne, von ihres Waters Lode, hieburch benachtheiligt werden, und sich je eher je lieber dafelbst einfinden mögen.

Als man in sichere Erfahrung gebracht, daß von der Wilschischen Verlassenschaft zu Zützen, unter der Hand unterschlechte, auch so fort Grund-Stücke, veräußert werden wollen, die Schulzerey zu Zützen, dergis in einem Zöllschansen Amts-Dorfe, eine halbe Meile von Zöllchow gelegen, auch schon wirklich für 1050 Rthlr. verkauft seyn sol, ob diese Schulzerey gleich ein obactretis Berlinez, sohaner Wilschischen Verlassenschaft, auch in dem besondern Inventario hereditatis mit befindlich ist; so wird hieburch wider diesen und allen sonstigen Verkauf, dieser Verlassenschaft zum solennissime protestiret, und werden die etwaigen Käufer hieburch gewarnt, sich in dergleichen Kauf nicht einzulassen, weil bey dieser Verlassenschaft nicht allein noch Unmündige concurrirten, sondern sämtliche Gerichte auch noch in communiōe hereditatis stehen, und sonder Consens sämtlicher Erben, davon mit Besondere nicht veräußert werden mag noch kan, sondern dergleichen Kauf-Handel in alle Wege, für null und nichtig zu halten ist.

Als der Färber Berlin zu Gropenwalde, aus dem Intelligenz-Bogen sub No. 14. ersehen, daß der Wählenmeister Radtsch, die Wassrowische Mühle vor Magow gelegen, zum pertinacitatis zu verkaufen wil

lens sey, des erwehnten Fäher Berlin's Ehefrau aber von dieser Mühle, annoch ihre Abfindung wegen der mütterlichen Verlassenschaft zu erwarten, und dabero auch schon gehörigen Orts desfalls Klage angestellt hat; So wird solches nicht nur dem Publico hiedurch bekannt gemacht, sondern auch ein jeder gewarnt, sich dieser Mühle wegen, in keinem Handel einzulassen.

Ein jeder seinem Könige getreuer Unterthan, und der dabey Gdt fürchtet, hat bey Gelegenheit, des bey Dresden glorreich erfochtenen Sieges, und des darauf von so viel Millionen Menschen, schüchtlig gewünschten und endlich höchstseligst erfolgten Friedens, wol nicht anders können, als die innigste Danksagung seines Herzens, auch durch äußerliche Freuden-Bezeugungen, an den Tag zu legen. Ein jeder Vernünftiger begreift leicht, daß dieses äußerliche Bezeigen, nicht aller Orten gleich seyn können, und ist es auch, wenn das Wesentliche als die innerliche Devotion, gegen Gdt und allerunterthänigste Drey gegen unsern grossen König, den größten Antheil dabey gehabt. Man hätte also wol nicht einmahl maßmassen sollen, daß jemand gefunden werden könnte, sich in den Sinn kommen zu lassen, bey dieser Abthat über andere sich scottisch aufzuhalten. Nichts deskoweniger ist solches geschehen, indem ein Ungenanter in dem Intelligenz-Blat sub No. 10. sich erdreistet, so gar einige Städte, wegen ihrer gemachten Anstalten auf eine recht freche Art anzuzweifeln. Ein jeder Vernünftiger in Stargard, hat daran, so bald er es gelesen, ein wahres Mißvergnügen bezeuget. Man hat sich also auch die Mühe gegeben, den Auditorem zu erstrecken, und das eingedante Original von Stettin kommen lassen. Nach reiferer Ueberlegung aber hat man nicht einmahl der Mühe werth geachtet nach den Concipienten sonderlich zu forschen. Man ist vielmehr zufrieden, daß ein jeder Vernünftiger urtheilen wird, der Uthheber habe durch das Inserum, sein ausgeschwollenes, dabey aber recht nichteträchtiges Herz, mehr als zu viel verrathen, und die ersten Züge einer asitteten und wohl-eingerichteten Vernunft sich nicht betand gemacht. Diese Gedanken hätte billig derjenige, so die Verantwortung in dem Intelligenz-Blatte sub No. 11. übernommen, auch haben sollen. Er hätte leicht begreifen können, daß dasjenige nicht einer ganzen Stadt bezujumen sey, was ein Privatus übernommen, hätte er alleine wider den Concipienten seine Feder gericht, so würde er nicht so sehr'sich bezogen haben, aniso aber ist er in dasselbe Käfer gefallen, was er an andere setab. It hat. Der Zusammenhang des Vortrages hätte ihm leicht begriffen machen können, daß ein Publicum Schen tragen würde, ganz offenkundige Lügen in den Tag hinein zu schreiben; Denn ob es zwar, mit denen specific angeführten Illuminationen seine Nichtsichtigkeit hat; so ist doch alle das übrige gänzlich erdichtet. Kurz, der Concipiente des Inseti von Stargard, hat sich als ein unverschämter Phraler aufgeführt, und der die Beantwortung übernommen, hat sich überleitet, daß er einer ganzen Commune dasjenige zugeschrieben, woran kein Vernünftiger in Stargard Theil nimmt.

Zu Stargard, sind seligen David Schmidten Erben edicakalter citiret, und selbige in Stargard, Edslin und Rostok zu affigiren verordnet, sich innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten und letzten Termin, welcher den 2ten Juli angesetzt, vor dem Stargardischen Stadts Gerichte, entweder in Person, oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten zu erscheinen, glaubwürdige Documenta, wie nahe sie mit dem verstorbenen David Schmidt verwanet, bezubringen, und ihre Jura wahrzunehmen; Diejenigen aber, so in dem letzten Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie von der Erbschaft abdiciret, und ihnen ein ewiges Stillstehen auferlegt werden solle.

Da man aus denen Intelligenz Nachrichten sub No. 18. gewahr geworden, daß der Brauer Neumann, sein Haus in Stargard an Macke und zwar der goldene Zepfer genannt, verkaufen will. So wird zwar der Kauf und Verkauf, wenn selbiger gerichtlich geschieht, nicht contradiciret; Allein es werden alle und jede Käufer hiemit gewarnt, keinen heimlichen Kauf mit diesen Neumann zu schliessen, vielweniger ihm einige Kaufs-Gelder auf die Hand zu zahlen, sintemahlen alles das Seine, dem Herrn Obristen von Kalnein, wozu 1300 a 1400 Rthlr. Capital, Zinsen und Kosten zur Hypothek dasset; sondern wann jemand von dem Neumanns Güthern, etwas zu kaufen willens, solches öffentlich vor Gericht, auch auf dessen Güther seine Anleihe thun muß, wozu er sein Capital nicht verlehren, und der Kauf und Verkauf nicht vor null und nichtig erklärt werden soll.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 28ten April, bis den 4ten May 1746.

- Den 28ten April. Der Lieutenant Herr von Schmiedeberg, ausser Diensten, logiret im Schrooren Alder.
- Ein Edelmann Herr von Flemming, aus Basentien, passiret durch. Der Fähnrich Herr von Aldingsfeld, vom Bayr. eutbten Regiment, logiret in denen drey Cronen.
- Den 29ten April. Der Ober-Forstmeister, Herr Baron von Hartensfeld, logiret bey dem Forst-Secretarius Herrn Nachtmann. Ein Edelmann Herr von Wedel, von Schierin, logiret bey der Frau Generalinn von Kleist. Der Fähnrich Herr von Nassau, vom Teeschischen Regiment, logiret bey seinem Herrn Bruder von Beversen Regiment.

- Den 20ten April. Ein Edelmann Herr von Flemming, aus Magdora, logiret in denen 3 Cronen. Ein Edelmann Herr von Falzburg, logiret bey der Fräulein von Falzburg.
- Den 1ten May. 2 Squadronen vom Bayreuthischen Regiment, von Major von Düring, und der Capitain von Vogel, kommen von Gosnow, passiren durch. Der Lieutenant Herr von Altenburg und Herr von Müllendorf, von Alt-Müllendorf, sehen nach Preussen, logiren in denen 3 Cronen.
- Den 3ten May. Der Lieutenant Herr von Wendtstern, ausser Diensten, logiret im Potsdam.

15. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 28ten April. bis den 4ten May. 1746.

- Bey der S. Jacobi Kirchen: Meister Martin Wiedler, Bürger und Sporenmacher, mit Dorothea Catharina Runglaffen.
- Bey der S. Nicolai Kirchen: Herr Melchior Volz, Prediger zu Steinhöfel, Köhlin und Langenhagen, mit Jungfer Christiana Rosenfeldin. Johann Krieger, ein Seeschwender-Gesell, mit Jungfer Dorothea Erdmuth Blandenburg.

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. a 280 lb.

- Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
 Englischs Bleij. 13 Rt.
 Fälandisches Fisch.
 Englisch Vitriol. 6 Rt.
 Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.
 Finnemarscher Rothscher.
 Königsberger Hanpf.
 Drbinair Torse.

Waaren bey C. a 110 lb.

- Blauholz ganz.
 Japan dito.
 Gelb dito.
 Fernbock.
 Umferdammer Pfeffer. 37 Rt.
 Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.
 Melis Groß. 23 b. 24 Rt.
 dito Klein. 25 bis 27 Rt.
 Resinaden. 27 Rt.
 Candisbroden. 32 bis 34 Rt.
 Puderbroden. 28 bis 30 Rt.
 Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.
 Große Rosinen 7 Rt.
 Corinthen. 9 bis 10 Rt.
 Feine Carppe. 28 Rt.
 Mittel dito. 27 Rt.
 Dreslausche Rötthe 5, 12 bis 15 Rt.
 Engl. Alaun.
 Einländische dito.
 Rüben-Del. 9 Rt.

- Fein-Del. 8 bis 10 Rt.
 Kreide. 5 gr.
 Feine calcinirte Potasche. 7 Rt.
 Geläuterter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.
 Blauhholz gemahlen. 5 Rt. 8 gr.
 Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
 Reis. 5 Rt. 8 gr.
 Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
 Rothen Volus. 2 bis 3 Rt.
 Weissen dito. 4 Rt.
 Moscobade. 18 Rt. 20 gr.
 Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.
 Feine Englische Erde. 18 Rt.
 Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
 Stangen Zinn. 28 Rt.
 Engl. Wackzinn.
 Hagel 6 Rt.
 Puder-Zucker. 23 Rt.
 Bleijweiß. 7 bis 8 Rt.
 Capern. 36 Rt.
 Succade 24 Rt.
 Schwefel. 5 Rt.
 Silber-Glütthe. 6 Rt.
 Stodfish. 3 Rt. 8 gr.

Waaren zu 100. lb. in Fässern.

- Kehl-Spurten.
 Gemeine, dito.
 Amibom. 6 Rt.
 Pauls Baum-Olie. 13 Rt. 12 gr.
 Sebils-Olie. 13 Rt. 12 gr.
 Braunen Syrop.

Biertaxe.

	Met.	Gr.	Pf.
Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart			1
Stettin'sch ordinair toelß, und braun Kugbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			8
die Bouteille			9
Welschenbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			8
die Bouteille			9

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Nov 2. Pf. Semmel	6	3	1 1/2
3. Pf. dito	10	1	
Dec 3. Pf. schön Kockenbrod	17	1	1/4
6. Pf. dito	1	2	3 1/4
1. Gr. dito	2	5	3
Nov 6. Pf. Handbäckenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Windsfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	6

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 27ten April, bis den 4ten May 1746.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 27ten April, sind alhier abgegangen 22. Schiffe.
 Num. 23 Christian Pusch, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhogen mit Schiffsholt.
 24 Hans Baude, dessen Schiff die Hofnung, nach Colberg mit Salz und Wandirunge, Sachen.
 25 Johann Lette, dessen Schiff der Neger, nach Bourdeaux mit Dydoft und Lonnstäde.
 26 Elias Funck, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Klapholt.
 27 Joachim Schaur, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Eichen-Planken und Föhren-Holz.
 28 Michel Wolter, dessen Schiff Elisabeth, nach Bourdeaux mit Pipenstäde.

29 Claus Böck, dessen Schiff Jacob, nach Stralsund mit Toback und Seife.

29 Summa derer bis den 4ten May alhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27ten April, bis den 4ten May 1746.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 27ten April, sind alhier angekommen 45 Schiffe.

Num. 47 Michel Fischer, dessen Schiff Anna, von Wolgast mit Wein.

48 Jochen Bringmann, dessen Schiff Catharina, von Kistock mit Hering.

49 Detlof Reisen, dessen Schiff die Hofnung, von Stralsund mit Getreide.

50 Christoph Schmid, dessen Schiff Elisabeth, von Penamünde mit Eisen.

51 Martin Mantey, dessen Schiff Martin, von Demmin mit Getreide.

52 Martin Mell, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Getreide.

53 David Kroll, dessen Schiff die Hofnung, von Demmin mit Getreide.

54 Michel Barteld, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.

55 Johann Ott, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Getreide.

56 Jochen Daviedeß, dessen Schiff der junge Tobias, von Kistock mit Getreide und Dering.

57 David Wolgast, dessen Schiff Diligencia, von Stralsund mit Getreide.

58 Johann Reichling, dessen Schiff Christina, von Stralsund mit Getreide.

59 Johann Schmid, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Demmin mit Getreide.

60 Martin Richter, dessen Schiff Anna Catharina, von Demmin mit Getreide.

61 Johann Hermann, dessen Schiff Fortuna, von Stralsund mit Getreide.

62 Valger Wehr, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.

62 Summa derer bis den 4ten May alhier angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 27ten April bis den 4ten May 1746.

	Winkel	Schffel
Weizen	22.	16.
Roggen	28.	4.
Gerste	305.	
Wals	285.	
Haber	1.	12.
Erbsen	110.	3.
Buchweizen	2.	
Summa	654.	17.

17. Wolle

17. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Dom 29ten April bis den 6ten May 1746.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Gerstl. der Winsp.
Stettin	4 R.	38 R.	25 bis 26 R.	18 R. 12 g.	19 bis 20 R.	16 R.	32 R.	18 R.	9 R.
Penlin	—	36 R.	28 R.	20 R.	21 R.	16 R.	32 R.	—	8 R.
Neuwarp	—	32 R.	—	18 R.	—	—	30 R.	—	—
Wells	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Udermünde	—	36 R.	27 R.	18 R.	18 R.	—	28 R.	—	—
Antkam d. l. St.	1 R. 4 gr.	28 R.	23 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	10 R.
Veserwall d. l. St.	2 R.	36 R.	29 R.	19 R.	19 R.	15 bis 16 R.	29 R.	—	10 R.
Ufedom	—	30 R.	26 R.	16 R.	—	—	26 R.	—	—
Demmin d. l. St.	1 R. 6 gr.	28 R.	24 R.	18 R.	18 R.	10 R.	22 R.	—	8 R.
Trepto an der E. See, der l. St.	—	34 R.	26 R.	17 R.	19 R.	15 R.	24 R.	—	8 R.
Sers	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	4 R. 8 gr.	38 R.	28 R.	22 R.	22 R.	16 R.	32 R.	—	8 R.
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Piddichow	—	40 R.	24 R.	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der E. Cammin	3 R. 8 gr.	38 R.	28 R.	20 R.	20 R.	12 R.	24 R.	—	16 R.
Collberg	—	36 R.	22 R.	20 R. 12 g.	—	12 R.	30 R.	—	—
der leichte Stein	—	38 R.	26 R.	20 R.	—	—	—	—	—
Damm	—	36 R.	30 R.	23 R.	—	16 R.	—	—	12 R.
Stargard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Labes	3 R. 16 gr.	—	28 R.	24 R.	—	—	—	—	—
Kempelburg	4 R. 4 gr.	40 R.	32 R.	24 R.	26 R.	20 R.	36 R.	—	9 R.
Regenwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Purts	—	34 R.	28 R.	24 R.	—	16 R.	36 R.	—	8 R.
Bahn	—	40 R.	30 R.	22 R.	—	16 R.	30 R.	—	8 R.
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naugardten	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Janau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eöelin	—	—	—	—	—	—	—	—	12 R.
Pölin	3 R. 20 g.	40 R.	30 R.	24 R.	26 R.	16 R.	36 R.	—	—
Neu-Stettin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	4 R.	44 R.	30 R.	24 R.	26 R.	24 R.	36 R.	—	12 R.
Belgardt	4 R.	40 R.	28 R.	22 R.	—	16 R.	30 R.	—	9 R.
Regenwalde	4 R. 16 gr.	35 R.	27 R.	24 R.	26 R.	22 R.	34 R.	—	14 R.
Eöelin	3 R. 8 gr.	46 R.	27 R.	24 R.	—	13 R.	24 R.	—	—
Rüdnwalde	—	—	28 R.	22 R. 16 g.	—	12 R.	26 R.	—	—
Wubis	3 R. 12 gr.	52 R.	30 R.	22 R.	24 R.	16 R.	32 R.	—	10 R.
Dammelsburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawa d. l. St.	—	40 R.	26 R.	22 R.	—	—	29 R.	—	—
Stolpe	—	—	24 R. 18 g.	20 R. 18 g.	—	—	—	—	—
Kanenburg	4 R. 8 gr.	35 R.	24 R.	10 R.	20 R.	14 R.	26 R.	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommern-
schen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.